

# Informationen, Praxisbeispiele und Handlungstipps für eine/n kommunale(n) Familienbeauftragte/n

## Kommunale Familienpolitik

Die Kommunen, nicht nur die größeren Städte, sondern auch die kleinen und mittleren Gemeinden im ländlichen Raum, haben wichtigen Anteil an einem zentralen gesellschaftlichen Auftrag:

- Die Gestaltung guter Rahmenbedingungen für das Aufwachsen und Heranwachsen der jungen Generation;
- die Unterstützung der Eltern und der anderen beteiligten Akteure und Institutionen, damit für Familien gute Lebensbedingungen und Zukunftschancen geschaffen werden.

Positive Lebensbedingungen und eine lebenswerte Umwelt finden Familien in ihrer Heimatgemeinde.

Durch ihr Engagement in der Kommunalen Jugendpolitik leisten die Kommunen einen wichtigen Beitrag zum Aufbau und zum Erhalt eines lebendigen Gemeinwesens, mit dem sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene identifizieren. Das schafft Mut und Motivation zu Mitwirkung und sozialem Engagement.

Der Schwerpunkt kommunaler Familienpolitik liegt vor allem bei der Schaffung und Erhaltung eines förderlichen Lebensumfelds für Familien.

Die wichtigsten Bereiche kommunaler Familienpolitik sind:

- Bauen und Wohnen (z.B. Baulandvergabe, Mehr-Generationen-Wohnen, Bau- und Wohnungsplanung),
- Erziehung und Betreuung von Kindern (z.B. Kindertagesstätte, Tagespflege, Hausaufgabenbetreuung, Ganztagschulen, Schülermittagstisch),
- Spielen und Freizeit (z.B. Spielplätze, Gestaltung von Plätzen, Jugendtreffs, Ferienprogramm),
- Verkehrswesen (z.B. Schulwegeplan, Verkehrsberuhigung, Kinderstadtplan, Spielstraßen),
- Familienberatung und Familienbildung (z.B. Informationsbroschüren, Volkshochschulen, Elternbriefe, Kurse, Seminare),
- wirtschaftliche/ finanzielle Angebote für Familien (z.B. Familienpass, Hilfe in Notfällen, familiengerechte Staffelung von Gebühren),
- Verwaltung und Politik (z.B. Spielecke im Rathaus, Familienförderplan für Verwaltungsangehörige),
- familienunterstützende Betreuungsangebote für Seniorinnen und Senioren und pflegebedürftige Personen und ihre Angehörigen (z.B. Betreutes Wohnen, ambulante Dienste, Begegnungsstätten),
- Bildung und Kultur (z.B. Bibliothek, Musikschule, Kinderkulturfest, Volkshochschule, Museum) sowie
- Treffpunkte für Familien (z.B. Familienzentrum, Familiencafé, Spielgruppe).

## Vielfältigkeit kommunaler Familienpolitik

Gerade auf kommunaler Ebene, wo es um die Gestaltung von familienfreundlichen Bedingungen vor Ort geht, ist es schwierig festzulegen, was familienfreundlich ist. Die Bedürfnisse von Familien hängen von der jeweiligen Familienphase ab. Eltern mit Kleinkindern haben andere Interessen als Eltern mit jugendlichen Kindern.

Darüber hinaus verfolgen einzelne Familienmitglieder Interessen, die einander auch entgegenlaufen können. Was elternfreundlich ist, muss nicht unbedingt kinderfreundlich sein.

Beispielsweise sind Straßen in Wohngebieten als Spielraum oder als Parkplatzfläche für Familien von Bedeutung. Auf der einen Seite nutzen Kinder den Straßenraum als Spielfläche. Fahrende oder parkende PKW sind für sie dabei hinderlich. Auf der anderen Seite nutzen Eltern mit Kindern ihre PKW oft intensiv und sind an Parkplätzen in der Nähe ihrer Wohnung interessiert.

Für Kommunen ist es schwierig, jeweils beide Seiten zu berücksichtigen, wenn sie Kriterien für Kinder- und Familienfreundlichkeit festlegen. Deshalb ist es wichtiger, dass in der Kommune eine Auseinandersetzung über die Kriterien der Kinder- und Familienfreundlichkeit und eine Abwägung von Interessen stattfindet, als diese allgemein festzulegen.

Die Vielfalt kommunaler Familienpolitik beruht auch auf ihrem Querschnittscharakter. Familienpolitik findet in vielen kommunalen Bereichen statt.

Wichtig ist dabei nicht nur das Vorgehen in einzelnen Politikfeldern, sondern vor allem ihre Vernetzung, Koordination und Kooperation.

Gemeinden und Städte beeinflussen durch ihre Entscheidungen das unmittelbare Lebens- und Wohnumfeld der Familien, die in der Kommune leben. Dabei gibt es in fast jedem Bereich Berührungspunkte zu Aspekten, die das tägliche Leben von Familien betreffen. Eine solide Familienpolitik zeichnet sich dadurch aus, dass sie sich an die Familie als Einheit wendet und alle Familienmitglieder (Kinder, Eltern, Großeltern) einbezieht. Sie will sich über alle Familien- und Lebensphasen erstrecken und umfasst insbesondere generationsübergreifende und integrierende Maßnahmen.

Die Infrastruktur und Unterstützungsnetzwerke für Familien werden zunehmend als weiche Standortfaktoren wahrgenommen.

### **Beteiligung von Familien an der Gestaltung kommunaler Familienpolitik**

Kommunale Familienpolitik wird nicht nur durch den Bürgermeister, Gemeinderat und die kommunale Verwaltung gestaltet und ausgeführt, sondern auch durch Verbände, Kirchen, Initiativen, Vereinigungen und einzelne Personen, die sich in der Kommune für Familien engagieren. Auch deren Entscheidungen und Angebote wirken sich unmittelbar auf das Lebensumfeld der Familien in den Gemeinden und Städten aus.

Kinder- und Familienfreundlichkeit auf kommunaler Ebene bedeutet vor allem, dass Familien an der Gestaltung von Familienpolitik beteiligt sind und Einfluss darauf haben, den Begriff "Familienfreundlichkeit" für ihre Kommune zu konkretisieren. Dabei werden sie als Expertinnen und Experten zu kinder- und familienpolitischen Themen und Planungen einbezogen. Sie haben die umfassendste Erfahrung damit, wie sich das Leben als Familie in einer Gemeinde oder Stadt gestaltet. Kommunale Planungen sollten sich nach ihren Bedürfnissen richten. Es bietet sich an, zunächst den Status Quo von familienpolitischen Maßnahmen und Angeboten zu ermitteln, um darauf aufbauend Mängel festzustellen und Ziele für die Zukunft zu bestimmen.

Familien prüfen dabei die an sie gerichteten Angebote. Vielfach werden diese Angebote in der bisherigen Form nicht mehr oder nur noch mangels Alternativen nachgefragt. Die Motivation der Bevölkerung, sich für familienpolitische Fragestellungen zu engagieren, wird durchweg als hoch eingeschätzt. Dies resultiert vor allem aus der persönlichen Betroffenheit der angesprochenen Bürger/innen, beispielsweise durch ihre Berufstätigkeit, durch ehrenamtliches Engagement oder als Eltern. Es gilt, dieses Engagement zuzulassen und zu fördern.

Da Familienpolitik Querschnittsaufgabe ist, gibt es vielfältige Zuständigkeiten und **Ansprechpartner** für Familien. Immer mehr Gemeinden und Städte benennen **gemeindliche Familienbeauftragte**, die familienpolitische Aufgaben bündeln und Ämter und Arbeitskreise koordinieren. Die Zusammenfassung der Zuständigkeiten für Familien bedeutet für Familien und ehrenamtlich Tätige, die sich für die Belange von Familien engagieren, dass sie **feste Ansprechpartner** haben, die gegebenenfalls ihre Anliegen und Interessen an andere Stellen weiterleiten.

### **Kontakt- und Kommunikationsmöglichkeiten für Familien**

Neben der Beteiligung von Familien gelten Kontakt- und Kommunikationsmöglichkeiten für Familien in Form von gemeindlichen Familienbeauftragten als weiteres wichtiges Kriterium für Familienfreundlichkeit auf kommunaler Ebene.

## **Zusammenspiel zwischen Verwaltung, politischen Entscheidungsträgern und Ehrenamtlichen**

Für ehrenamtlich Tätige sind die Vorgänge in der Verwaltung und die Entscheidungswege nicht transparent. Häufig ist für sie nicht nachvollziehbar, wie Entscheidungen getroffen werden. Sie fühlen sich mit dem Vorhaben, z.B. einen Treffpunkt für Familien zu organisieren, einen Verein zu gründen, eine Satzung zu verfassen, Räume zu suchen und Kontakt zu Gemeinderat und Verwaltung aufzunehmen, überfordert und erwarten Unterstützung.

Die Überzeugung und das Bewusstsein für eine kinder- und familienfreundliche Planung im Gemeinderat, in der Verwaltung und vor allem beim Bürgermeister sind wichtiger als ein formaler Ratsbeschluss. Vor allem in kleineren Städten und Gemeinden hängt der Erfolg einer familienfreundlichen Entwicklung entscheidend davon ab, ob sich der Bürgermeister dafür einsetzt und der Verwaltung als Ziel vorgibt.

Gemeinden und Städte können nicht alle Faktoren beeinflussen, die das Leben und die Situation der Familien bestimmen. Bei vielen Regelungen stoßen sie an finanzielle Grenzen oder unterliegen gesetzlichen Bestimmungen.

Dennoch können Gemeinde und Städte auf viele Rahmenbedingungen, die unmittelbar die Situation der Familien in der Kommune beeinflussen und von den Kommunen als nicht von ihnen regelbar wahrgenommen werden (z.B. öffentlicher Nahverkehr, Arbeits- oder freier Wohnungsmarkt), zumindest mittelbar einwirken.

**Familienfreundlichkeit auf kommunaler Ebene bedeutet vor allem, Familien an Planungen und Entscheidungen zu beteiligen und ihnen Kontaktmöglichkeiten anzubieten. Hier kann ein kommunaler Familienbeauftragter wertvolle Dienste leisten.**

Quellenangaben:

- Definition von kommunaler Familienpolitik BMFSFJ 1996, S. 25
- Familienhandbuch des Staatsinstituts für Frühpädagogik, Alexandra Klein
- Handbuch Jugendbeauftragte in den Gemeinden des BJR

Kontakt:

Erhard Sailer

Leiter PG Familienfreundliche Kommune

c/o vhs Schwandorf, Brauhausstraße 9, 92421 Schwandorf

Tel. Nr. 09431/42 06 60, Fax 09431/42 06 60, E-Mail [sailer.erhard@schwandorf.de](mailto:sailer.erhard@schwandorf.de)